



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 19 / 0174

Genehmigungs-Nr. PW 76 / FR



Willkommen Freizeit

## PERMANENTER IVV – WANDERWEG IM ZENNTAL DURCH DEN TEUFELSGRABEN UND DIE 1050 JÄHRIGE STADT

# LANGENZENN

Betreiber: Wanderfreunde „Alte Veste“ Zirndorf

Gesamtleitung:

Alfred Müller , Hackerstr. 4 , 90556 Cadolzburg

Tel.(09103) 1812 oder Mobil (0162) 95 13 88 44

Streckenlänge: 10 Km

Sehenswürdigkeiten:  
Stadtmauer, Kloster,  
Heimatmuseum;  
Rathaus und Marktplatz

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahnlinie Fürth – Markt Erlbach

(Haltestelle Hardhof)

ca. 10 Minuten Fußweg zum Start/Ziel

Eigenanreise: B8 zwischen Nürnberg und Neustadt/Aisch

Start und Ziel:

Gasthaus zur Krone, Hindenburgstr. 26 , 90579 Langenzenn

# Ausschreibung

## Permanenter IVV – Wanderweg Stadt Langenzenn

### Teilnahme

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

### Start und Ziel

**Gasthaus „Zur Krone“, Hindenburgstr. 26 , 90579 Langenzenn**

### Startzeiten/Zielschluss

**Der Wanderweg ist ganzjährig ab 09:30 Uhr begehbar!**

**Letzte Startmöglichkeit zwei Stunden vor Sonnenuntergang!**

**Streckenlängen 10 Kilometer**

### Startgebühr

**EURO 2,00.** Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

**Verpflegung: Lokale und Geschäfte am Ort.**

### Versicherung

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

### IVV-Wertung/Kontrollstellen

Eine IVV-Teilnahmewertung pro Quartal, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV - Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV- Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

### Wichtige Hinweise

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Mitgebrachte Tiere sind an der Leine zu führen.

**Rauchen ist im Wald verboten!!**

**Bei Schnee und Eis werden  
die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt!!**

